# Umgang mit freien Ritualberater/innen in der Kirche

Wie die Gesellschaft als Ganze, so ist auch das Bestattungswesen vielfältig geworden. Haben in früheren Jahrzehnten allein Pfarrerinnen und Pfarrer Verstorbene beerdigt, tun dies heute auch freie Bestattungsredner/innen. Dass auch bei lebensbegleitenden Ritualen die Kirchen kein Monopol mehr haben, sondern ein eigentlicher freier Markt besteht, ist Ausdruck einer pluralisierten Gesellschaft. Umso wichtiger ist es, dass die Kirchen ihre eigenen Angebote profilieren und deutlich von nichtkirchlichen Ritualen abgrenzen. In einer Zeit, in der vielen Menschen der Unterschied zwischen verschiedenen religiösen und religionsartigen Vollzügen nicht mehr geläufig ist, tun klärende Schritte vonseiten der Kirche dringend not. Aus diesem Grund möchte der Synodalrat die Kirchgemeinden über neue Beschlüsse zum Bestattungswesen informieren und einige geltende Regelungen in Erinnerung rufen.

*1. Nebentätigkeiten kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*

Es kommt vor, dass kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch als freie Bestattungsrednerinnen oder -redner tätig sind. Für Pfarrerinnen und Pfarrer regelt die Dienstanweisung, dass sie keine Nebenbeschäftigungen annehmen dürfen, «die sich auf die Erfüllung ihres Auftrags nachteilig auswirken» (Art. 62 Abs. 1). Damit sind vor allem Tätigkeiten gemeint, mit welchen sie ihre eigene Kirche konkurrieren.

An seiner Sitzung vom 13. August 2015 hat der Synodalrat entschieden, dass dieses Konkurrenzverbot auch für alle anderen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt. Konkret bedeutet das, dass, wer bei einer Kirchgemeinde angestellt ist, nicht daneben auch nichtkirchliche Bestattungen anbieten kann. Ansonsten würde die Treuepflicht der Kirche gegenüber verletzt.

Es ist vorgekommen, dass wegen Zuständigkeitsproblemen Hinterbliebene von Pfarrpersonen an freie Ritualberater/innen verwiesen worden sind. Dies sollte nicht vorkommen. In Härtefällen können die Regionalpfarrerinnen und -pfarrer kontaktiert werden.

*2. Kirchliche Räume für Bestattungen durch freie Bestattungsrednerinnen und -redner*

Bei der Vergabe ihrer Räume sind Kirchgemeinden autonom. Die Kirchenordnung (Art. 96) sieht vor, dass Räumlichkeiten auch an andere Kirchen, Gemeinschaften und Gruppen sowie an weitere öffentliche und private Nutzer vergeben werden können. Der Kirchgemeinderat achtet u. a. darauf, dass «die Gebäude auf eine ihrer Zweckbestimmung nicht zuwiderlaufende Weise benützt werden».

Um der Klarheit willen empfiehlt der Synodalrat, freien Ritualberater/innen keine kirchlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Kirchliche Räumlichkeiten sind solche, die Eigentum der Kirchgemeinden sind oder von diesen verwaltet werden, namentlich Kirchen, Kapellen und Kirchgemeindehäuser. Nicht gemeint sind Friedhof- und Krematorium-Kapellen, welche Einwohner- oder Friedhofgemeinden verwalten.

*3. Berechtigung zum Vollzug gottesdienstlicher Handlungen*

Wer – neben Pfarrerinnen und Pfarrern – in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn welche gottesdienstlichen Handlungen (Sonntagsgottesdienste, Taufe und Abendmahl, Kasualien) vollziehen darf, ist in der «Verordnung über gottesdienstliche Handlungen nicht zum Pfarramt ordinierter Personen» (KES 45.010) geregelt. Der Synodalrat rät den Kirchgemeinden, in Zweifelsfällen diese Verordnung oder den Bereich Theologie (theologie@refbejuso.ch) zu konsultieren.

Bezüglich kirchlicher Bestattungen ist die Verordnung sehr klar: «Die kirchliche Bestattung ist ordinierten Pfarrerinnen und Pfarrern vorbehalten» (Art. 25 Abs. 1). Ausnahmen von dieser Regelung gelten nur für Lernvikarinnen und -vikare, die ihre Aufgaben unter der Aufsicht, Anleitung und Verantwortung der für sie zuständigen Ausbildungspfarrperson versehen. Der Grund für diese restriktive Haltung ist, dass Bestattungen in seelsorgerlicher Hinsicht hohe Anforderungen stellen.

*4. Geltende Regelungen betreffend Registrierung und Publikation von kirchlichen Bestattungen*

Die Kirchenordnung sieht vor, dass kirchliche Handlungen (Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Bestattungen) in die entsprechenden Register eingetragen werden (Art. 13). Die Einzelheiten zur Registrierung sind in der Verordnung über die kirchlichen Register (KES 41.040) geregelt. Eingetragen werden nur gottesdienstliche Handlungen von dazu befugten Personen. Im Falle von Bestattungen können dies nur solche sein, die von ordinierten und in den bernischen Kirchendienst aufgenommenen Pfarrerinnen und Pfarrern verantwortet worden sind. Bestattungen durch freie Ritualbegleiter/innen werden nicht in den Bestattungsrodel der Kirchgemeinde eingetragen.

Analog dazu werden auch nur kirchliche Bestattungen in den Publikationen der Kirchgemeinde (Gemeindeseiten «reformiert.» oder eigene

Gemeindeblätter) veröffentlicht. Auch diese Praxis soll dazu beitragen, dass in der Öffentlichkeit der Unterschied zwischen kirchlichen Bestattungen und Feiern anderer Anbieter deutlicher wahrgenommen werden.

*5. Die grösste Stärke kirchlicher Bestattungen: Qualität*

Der Synodalrat unterstreicht, dass die Kirchen gegenüber nichtkirchlichen Ritualangeboten nach wie vor grosse Stärken haben. Der Verlust eines geliebten Menschen ist ein tiefer Einschnitt in das Leben einer Familie. Die Betroffenen sind in einer solchen Situation darauf angewiesen, dass sie umsichtig persönlich begleitet werden. Die Kirchen mit ihrer reichen spirituellen Tradition und ihrer theologisch, seelsorgerlich und liturgisch geschulten Pfarrschaft haben dazu Ressourcen, über die andere Anbieter nicht verfügen.

Die Kirchen sind es der Gesellschaft aber auch schuldig, dass sie ihre Stärken in der Trauerbegleitung weiterhin pflegen. Es gehört nicht zuletzt zu den Aufgaben der Kirchgemeinden, ihre Pfarrerinnen und Pfarrer darin zu unterstützen, ihre Kompetenz im Umgang mit Kasualien lebenslang weiterzuentwickeln, und sie zu schützen, wenn sie unter Druck geraten, kirchenfremde Rituale durchzuführen.

*Siehe auch Interview auf Seite 21*

«KIRCHE VERNETZT»

# Kollekte zum Kirchensonntag 2016

Die diesjährigen drei Projekte und Institutionen stellen verschiedene Zugänge zum Thema dar, indem sie Kirche auf jeweils eigene Weise vernetzen: das Spektrum reicht von weltweiter Vernetzung, über regionale Vernetzungen bis zu Vernetzungen zwischen Menschen unterschiedlichen Alters und kultureller Herkunft.

**1. Bern: srakla – Schweizerische reformierte Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft**

Die srakla umschreibt ihre Anliegen mit «Nahrung – Ethik – Landschaft». Die Ziele der Arbeitsgemeinschaft bestehen darin, ethisch-soziale Fragen in die Landwirtschaftspolitik zu tragen, ein weites Kontaktnetz zu pflegen, mit dem Bäuerlichen Sorgentelefon Nöte von Bauernfamilien aufzufangen, die Kirche für die Anliegen von Bauernfamilien zu sensibilisieren und damit den Dialog zwischen Stadt und Land zu fördern.

Der besondere Bezug zum Kirchensonntagsthema zeigt sich im Zusammenwirken von Kirche und Landwirtschaft sowie in dem damit ausgedrückten solidarischen Zusammenhalt von Stadt und Land.

**2. Arrondissement du Jura: BiblioBus**

Der BiblioBus hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Lesen, welches den Zugang zu Kultur und Information darstellt, bei der Bevölkerung der Region (Jura und Berner Jura) zu fördern. Dazu bietet der BiblioBus eine aktuelle Sammlung von Literatur an und arbeitet mit verschiedensten kulturellen Institutionen zusammen. Ziel ist es, eine möglichst breite Bevölkerungsschicht in ihrem nahen Lebensumfeld anzusprechen, besonders auch solche Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Der BiblioBus dient in den Dörfern auch als Begegnungsort für alle Generationen und sozialen Schichten und stellt damit ein breites und vernetzendes kulturelles Angebot nahe bei den Menschen dar.

**3. Solothurn: Rebaso – Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende Solothurn**

Ziel der Rebaso ist es, Asylsuchende in juristischen Fragen kompetent zu beraten, damit sie ihre Chancen im Asylverfahren realistisch einschätzen können. Mit ihrer Arbeit setzt sich die Rebaso für ein faires Asylverfahren ein und versucht, die Gesellschaft für die Situation Asylsuchender zu sensibilisieren. «Vernetzung» erhält durch diese Kollekte einen zugleich globalen, dabei aber regional erfahrbaren Sinn. Kirche als weltweite Kirche kümmert sich an ihrem Ort um Menschen aus der ganzen Welt.

Der Synodalrat dankt Ihnen für Ihre Kollekte ganz herzlich.

Weitere Informationen unter dem Stichwort «Kollekte» unter:
**www.refbejuso.ch > Kirchensonntag**

F

«L'Eglise vous met en lien – Quelles connexions?»
**Collecte du Dimanche de l'Eglise 2016**

Les trois projets retenus pour cette année éclairent, chacun avec leur spécificité, les différentes facettes du thème du Dimanche de l'Eglise. Ils ont en com-